

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0282/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE. zur Drucksache 2869/23 - 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Anpassung § 16 und § 17

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zunächst wird begrüßt, dass die Änderungsvorschläge der Verwaltung teilweise aufgegriffen wurden.

Zur Änderung § 16 Ehrenbezeichnung

Auf die Stellungnahme zur Drucksache 2869/23 wird verwiesen. Dort wurde empfohlen, die **Frage (Ehrung von Ehrenstadtratsmitgliedern)** von der Entscheidung in der Hauptsatzung **loszulösen** und im Rahmen der Entscheidung zur Anpassung der Richtlinie zu § 15/16 Hauptsatzung zu beraten. Die Fassung der Regelung in der Hauptsatzung ist systematisch falsch und sollte daher in der separat zu beschließenden Richtlinie enthalten sein.

Zur Änderung des § 17 Entschädigungen

Mit der Änderung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (JHA), die nicht zugleich Mitglieder des Stadtrates sowie die Ortsteilratsmitglieder berücksichtigt.

Die Erweiterung des Personenkreises der stimmberechtigten Mitglieder des JHA zieht bei maximal 15 stimmberechtigten Mitgliedern des JHA (die Anzahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die auch Mitglieder des Stadtrates sind variieren, derzeit 3 Mitglieder) und einem Sockelbetrag von 50 Euro pro Monat, Mehraufwendungen von **9.000 EUR** (50 EUR/ Monat x 15 Mitglieder x 12 Monate) im Jahr mit sich.

Die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung des Personenkreises der Mitglieder der Ortsteilräte zieht wie bereits in der Stellungnahme zur Drucksache 2869/23 dargestellt, Mehraufwendungen in Höhe von **156 TEUR** mit sich.

Fazit:

Aufgrund der derzeit nicht im Haushalt 2024/2025 enthaltenen Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung und aus Sicht der Verwaltung, systematisch falsch eingeordnete Regelung zur Ehrung von Personen die die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied“ erhalten haben, kann nicht befürwortet werden dem Antrag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

06.02.2024

Datum